

Aktuelle Forderungen zum Impfstart

Die SPD-Landtagsfraktion fordert folgende Verbesserungen an der Impfstrategie der grün-schwarzen Landesregierung:

1. Die Mobilen Impfteams sollen – neben den Bewohnerinnen und Bewohnern in stationären Pflegeeinrichtungen und Pflegewohngemeinschaften – auch die Impfung für Personen in Betreuten Seniorenwohnanlagen und in Tagespflegeeinrichtungen übernehmen, sofern diese räumlich mit den stationären Pflegeeinrichtungen verbunden sind oder sich in unmittelbarer Nähe befinden. Dabei sollen nach Möglichkeit auch die unter 80-Jährigen geimpft werden.¹ Zudem soll es dort auch Impfangebote für weitere Nutzerinnen und Nutzer der Pflegeeinrichtung (Mittagstisch, ambulanter Pflegedienst, Essen auf Rädern usw.) geben, sofern sie zur Gruppe mit der höchsten Priorität zu zählen sind.
2. Die zur höchsten Priorität gehörenden Personen, die zu Hause leben, aber nicht mehr mobil sind und deshalb die Zentralen bzw. die Kommunalen Impfzentren nicht selbständig erreichen können, sollen unterstützt werden etwa,
 - a) indem die Landesregierung mit den Hilfs- und Krankentransportdiensten vereinbart, dass Personen, die auf Grund einer Schwerbehinderung für Freifahrten im Rahmen von Behindertentransportes anspruchsberechtigt sind, vorrangig und kostenfrei zu den Impfzentren transportiert werden;
 - b) indem das Land für Personen, die keinen entsprechenden Anspruch haben, aber bedürftig sind, anteilig die Kosten für einen Transport mit dem Taxi übernimmt und
 - c) indem bei ausreichendem Personal und Impfstoff deutlich nach dem Start der Kommunalen Impfzentren Impfungen durch Mobile Impfteams vergleichbar zu Blutspendeterminen in Gemeinden, die das organisieren wollen, angeboten werden.
3. Klare Informationen an die am Impfprozess Beteiligten sowie die Bevölkerung sollen dazu beizutragen, dass Impfprioritäten, Impfanmeldung und Impfablauf möglichst für alle verständlich werden und keine Demotivationen entstehen.
4. Aufkommender Impfskepsis gerade beim Personal in Einrichtungen für pflegebedürftige oder behinderte Menschen muss sehr schnell mit Aufklärungsangeboten entgegengetreten werden.
5. Sofern weiterhin noch zu wenig Impfstoff zur Verfügung steht, muss auch innerhalb der vorrangigen Gruppen aus der Coronavirus-Impfverordnung sinnvoll priorisiert und sich dabei insbesondere an der Empfehlung zur COVID-19-Imp-

¹ Die Impfung der unter 80-Jährigen ist nur möglich, wenn die Corona-Impfverordnung entsprechend angepasst wird, worauf die Landesregierung hinwirken sollte, oder wenn die zweite Prioritätsstufe erreicht wird.

fung der Ständigen Impfkommision am Robert Koch-Institut orientiert werden.²

6. Dass in Baden-Württemberg in den ersten Tagen des Impfens gemessen am Bevölkerungsanteil nur halb so viele Impfungen registriert werden wie etwa in Bayern oder Hessen, ist aufzuklären und ggf. nachzubessern.
7. Die Anmeldung über ein Internetportal ergänzt durch eine Telefonhotline ist der richtige Weg. Allerdings muss die Telefonhotline so besetzt sein, dass kein Frust durch langes Verbleiben in der Warteschlange entsteht. Wenn zu Hause lebende hilfebedürftige Menschen keine Angehörigen haben, die sie bei der Anmeldung unterstützen, muss auch eine Unterstützung für diesen Vorgang organisiert werden. Gemeinden können entscheiden, ob sie zum Beispiel durch persönliche Anschreiben die Information zur Impfanmeldung verbessern.

13. Januar 2021

Ansprechpartner:

Rainer Hinderer MdL, gesundheitspolitischer Sprecher

² Beispielsweise sollte die Impfung nach unserer Ansicht Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht, vor Personen, die in besonders relevanter Position in staatlichen Einrichtungen tätig sind, angeboten werden.